

Vergleich von Regulierungsinitiativen

Lieferkettengesetze

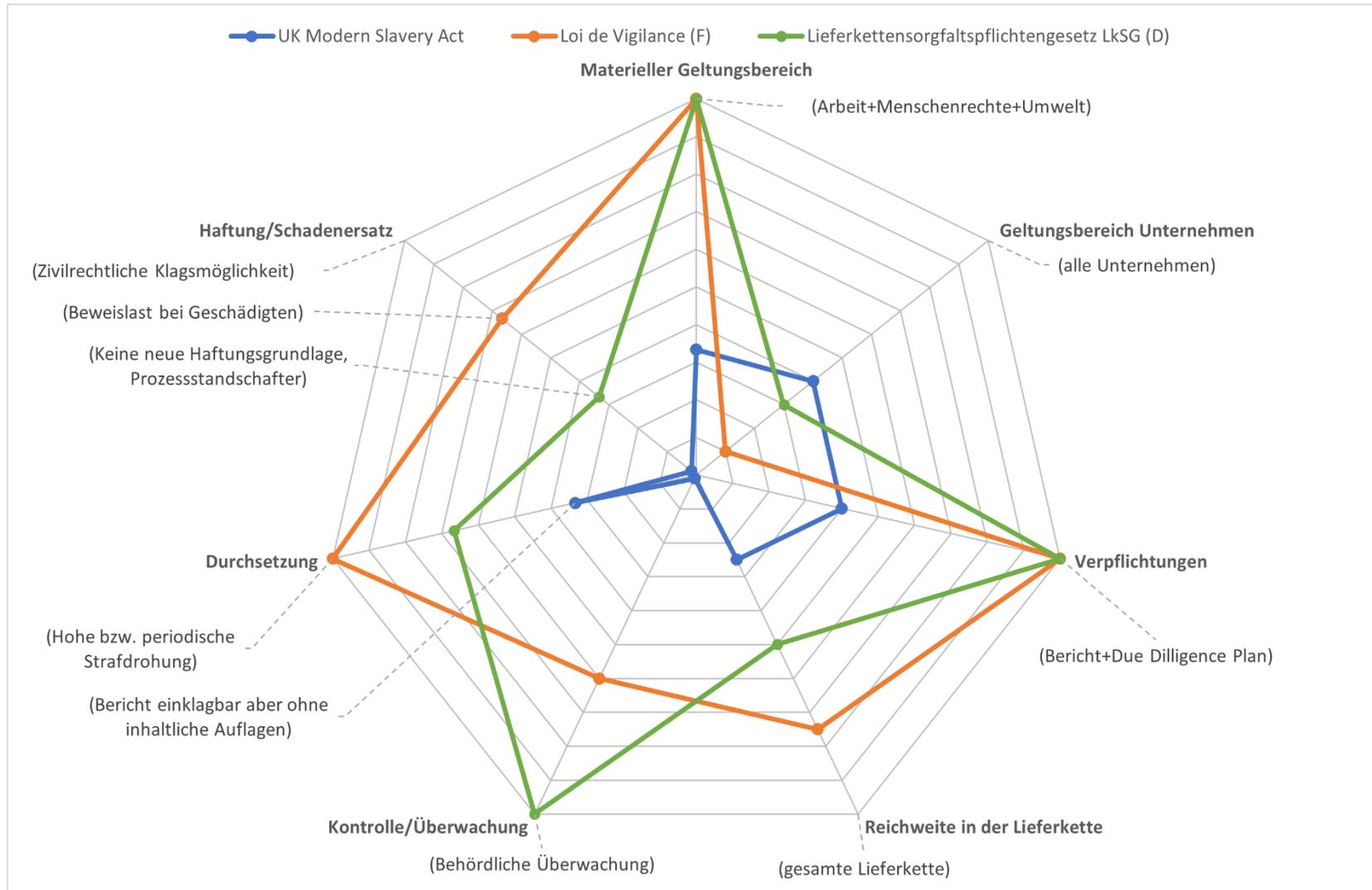


Abbildung 1 Vergleich von Lieferkettengesetzen

	UK Modern Slavery Act	Loi de Vigilance (F)	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG (D)
Materieller Geltungsbereich	Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, Menschenhandel	Menschenrechte, Freiheitsrechte, Gesundheit und Sicherheit von Personen/Umwelt	Nicht auf spezifischen Bereich/Recht eingeschränkt; Menschenrechte; Umwelt: Quecksilberemissionen, langlebige org. Schadstoffe und gefährliche Abfälle
Geltungsbereich Unternehmen	Unternehmen mit Nettoumsatz > 36 mio. Pfund; auch ausländische Unternehmen mit Sitz in UK ca. 9.000 Unternehmen	In Frankreich registrierte oder gegründete Unternehmen > 5.000 Mitarbeiter*innen (auch bei reg. Niederlassung in F); oder 10.000 Mitarb. mit Subunternehmen; ca. 150-300 Unternehmen	Zentrale, Hauptgeschäftstätigkeit oder registrierte Niederlassung in Deutschland Ab 3.000 Mitarb. (ca. 600 Firmen), ab 2024: ab 1.000 Mitarb. (ca. 2.900 Firmen)
Verpflichtungen	Jährlicher Bericht. Empfohlene Bereiche: Organisation und Struktur der Lieferkette, Richtlinien zu moderner Sklaverei & Menschenhandel, Sorgfaltspflichten, Risikobewertung und -management, Maßnahmen zur Verhinderung moderner Sklaverei, Mitarbeiterschulung.	Erstellen eines „Vigilance Plans“, effektive Umsetzung, jährlich zu publizieren u.a.: Risikozuordnung, Evaluierung von Subunternehmen und Zulieferern, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Meldesystem für Risiken, Wirksamkeitsüberwachung	Sorgfaltspflichten nach UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte: Risikobewertung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsüberwachung, Beschwerdemöglichkeit inkl. Risikomanagement, jährlicher Report auf Webseite zu publizieren
Reichweite (Lieferkette)	Keine Vorgaben. Allgemeine Angabe, dass Zulieferer überwacht werden, ausreichend.	Kontrollierte Unternehmen, Subunternehmer, Zulieferfirmen (mit gefestigter Geschäftsbeziehung)	Eigener Geschäftsbereich + (nur) direkte Zulieferer mit Vertragsverhältnis; anlassbezogene Prüfpflicht bei substantiellen Hinweisen auf Verstöße entlang der Lieferkette (auch unterhalb der ersten Zulieferstufe)
Kontrolle/Überwachung	Keine behördliche Überwachung	Keine behördliche Überwachung. Jede betroffene Partei kann klagen.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Durchsetzung	Behörde kann Veröffentlichung auf zivilrechtlichem Weg einklagen, unlimitierte Strafen möglich (aber keine inhaltliche Bewertung), Marktmechanismus: drohender Reputationsverlust	Aufforderung an Unternehmen (3 Monate Frist), dann Unterlassungsklage; periodische Strafen bei fehlendem Vigilance-Plan	Verwaltungsstrafen bis 800.000 EUR oder 2 % des jährlichen Umsatzes; Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen möglich
Haftung/Schadenersatz	Keine zivilrechtliche Haftung	Zivilrechtliche Haftung, Beweislast bei Geschädigten	Schadenersatzklagen (nur) auf bisherigen gesetzlichen Grundlagen + Gewerkschaften/NGOs als Prozessstandschafter

Tabelle 1 Vergleich gesetzlicher Regelungen (UK, F, D)

Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR)

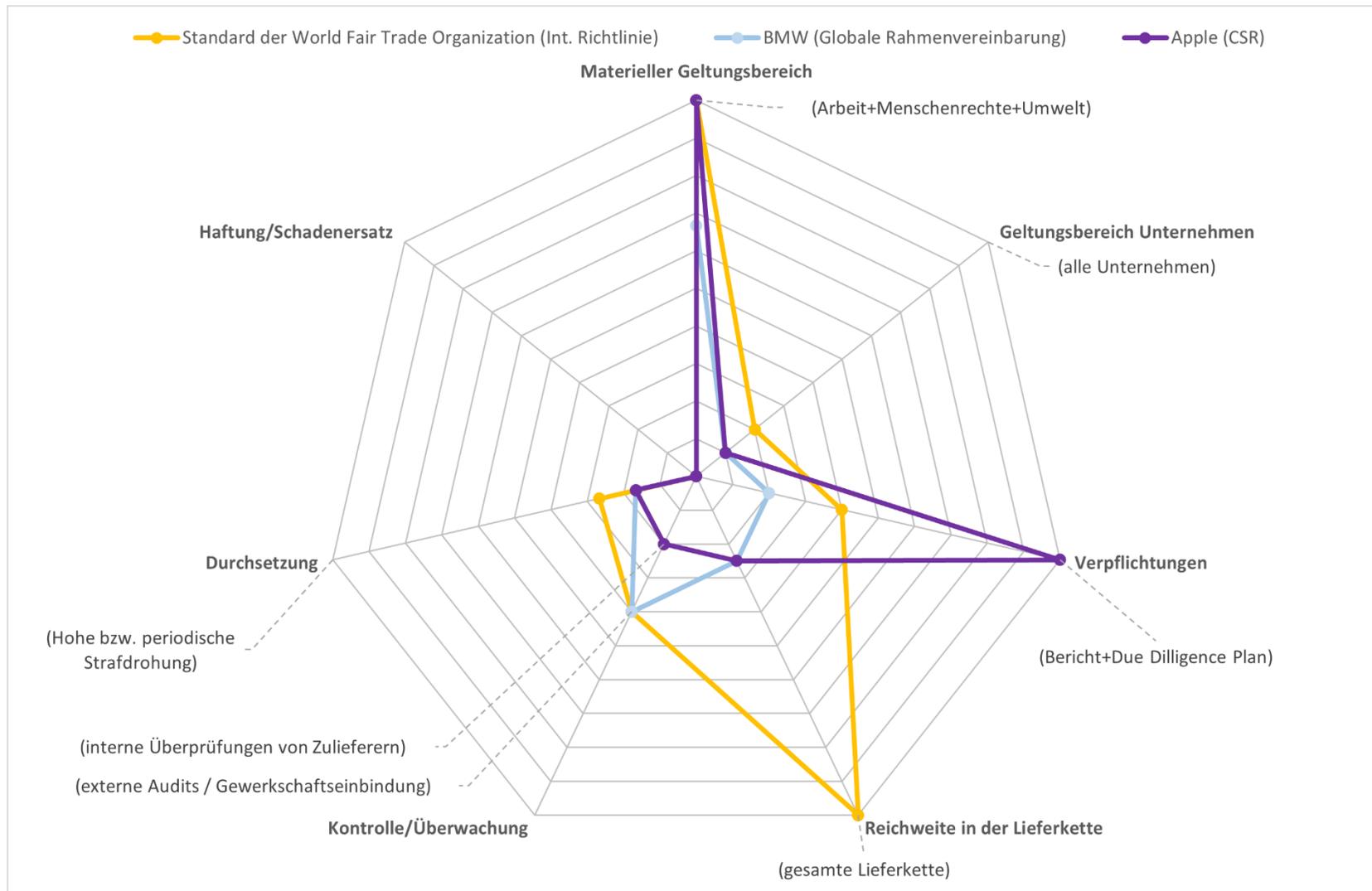


Abbildung 2 Vergleich exemplarischer freiwilliger Initiativen

	WFTO-Standard (Int. Richtlinie)	BMW (GFA)	Apple (CSR)
Materieller Geltungsbereich	10 Prinzipien (Arbeitsrechte, Menschenrechte, Umwelt)	Arbeits- und Menschenrechte	Arbeitsrechte, Menschenrechte, Umwelt
Geltungsbereich Unternehmen	400 Unternehmen weltweit	BMW Group weltweit	Apple
Verpflichtungen	Konzept alle 4 Jahre bei WFTO vorzustellen, Selbsteinschätzung, transparenter/verifizierbarer Prozess	Einzelne Abkommen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Grundsatzregelungen zu Diskriminierung, Kinderarbeit und Arbeitsrechten	Due Dilligence-Prüfung neuer Zulieferunternehmen (On-Boarding Review) zur Sicherstellung, dass diese von Beginn an mit Apple-Codex und Standards vertraut sind; Progress Report
Reichweite (Lieferkette)	von der Rohstoffproduktion über Herstellung, Handel und Nutzung bis zur Entsorgung (End of Life)	Tochterfirmen, Geschäftspartner + Zulieferer	Zulieferer
Kontrolle/Überwachung	Garantie-System: externe Audits und Peer Visits	Regelmäßig Beratung zur Umsetzung und Einhaltung der Ziele im EURO-Forum, Einbindung der globalen Gewerkschaft industriALL	Von Apple durchgeführte Überprüfungen an Zulieferstandorten, anonyme und freiwillige Befragung von Mitarbeiter*innen bei Zulieferfirmen
Durchsetzung	Aufhebung der Zertifizierung und Entzug des WFTO Labels	Erfüllung ist Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen	Third Party Hotline; Beschwerdeline (z.B. Gehaltsrückstand bei Zulieferer)
Haftung/Schadenersatz	Keine zivilrechtliche Haftung	Keine zivilrechtliche Haftung	Keine zivilrechtliche Haftung

Tabelle 2 Vergleich exemplarischer Regulierungsinitiativen ohne gesetzliche Grundlage

Kriterien	Erläuterung
Materieller Geltungsbereich	Welche Themen sind inhaltlich abgedeckt? Arbeitsrechte, Menschenrechte, Schutz der Umwelt
Geltungsbereich Unternehmen	Wie viele Unternehmen sind von der Maßnahme betroffen und nach welchen Kriterien? Unternehmenssitz im betreffenden Land, ausländische Unternehmen im Land; Umsatzgrenzen; Mitarbeiterzahl
Verpflichtungen	Wie umfassend sind die Verpflichtungen? Berichtspflicht ohne inhaltliche Vorgaben oder detailliert vorgegebener Due Diligence Prozess zur Prüfung der Einhaltung von Sorgfaltspflichten inkl. Wirksamkeitskontrollen
Reichweite (Lieferkette)	Welche anderen Unternehmen entlang der Lieferkette sind von der Regulierungsmaßnahme betroffen? Direkte Zulieferer und Subunternehmen, indirekte Zulieferer, Rohstoffextraktion

Kontrolle/Überwachung	Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Maßnahmen eingehalten werden? Überwachung durch unabhängige Audits, Zertifizierungsorganisationen oder durch eine Behörde etc.
Durchsetzung	Welche Maßnahmen werden zur Durchsetzung eingesetzt? Z.B. Strafen, wenn Vorgaben nicht eingehalten werden (Höhe der potenziellen Strafen ebenfalls relevant), Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, etc.
Haftung/Schadenersatz	Besteht eine zivilrechtliche Klagemöglichkeit oder nicht

Tabelle 3 Bewertungskriterien inkl. Erläuterungen

Literatur

Apple (2023). *Environmental Progress Report*. Abgerufen am 18.06.2023 von https://www.apple.com/environment/pdf/Apple_Environmental_Progress_Report_2023.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) - Referat "CSR" - *Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (2023). Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz*. Abgerufen am 18.06.2023 von <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/faq.html>

Falder, R., Frank-Fahle, C. & Poleacov, P. (2022). *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Überblick für Praktiker*. Wiesbaden: Springer Gabler.

IndustriALL (2005). *Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group*. Abgerufen am 06.06.2023 von <https://www.industriall-union.org/sites/default/files/uploads/documents/GFAs/BMW/bmw-gfa-german.pdf>

Lorenzen, S. (2022). New Business and Human Rights Laws—Support for Social Upgrading? In C. Teipen, P. Dünhaupt, H. Herr & F. Mehl (Hrsg.), *Economic and Social Upgrading in Global Value Chains* (S. 437–466). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-030-87320-2_17

Nasse, L. (2022). *Loi de vigilance: Das französische Lieferkettengesetz* (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht). Tübingen: Mohr Siebeck.

WFTO/World Fair Trade Organisation (o.J). *Our Guarantee System*. Abgerufen am 18.06.2023 von: <https://wfto.com/our-fair-trade-system>